

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 9. September 2015

793.

Schriftliche Anfrage von Matthias Probst betreffend Regelungen und Infrastruktur betreffend der Velonutzung der Kinder bei Schulhäusern

Am 17. Juni 2015 reichte Gemeinderat Matthias Probst (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2015/202, ein:

Am 14. Juni wurden die Städtzürcher Veloinitiative und der Gegenvorschlag von einer Mehrheit der Stimmberechtigten in Zürich befürwortet. Damit in Zürich in Zukunft die neu erstellte Veloinfrastruktur auch von allen genutzt werden kann, ist es wichtig, dass bereits Kinder lernen, mit dem Velo umzugehen.

Es hat sich gezeigt, dass die meisten Kinder sehr gerne Velofahren. Sei es, um damit in die Badi, in die Schule oder sonstwo hin zu kommen, oder einfach nur aus Spass am Fahren. Letzteres kommt insbesondere dann zur Geltung, wenn das Terrain kleine Herausforderungen stellt, die spielerisch erlernt werden können. Als Beispiel dazu sind sogenannte Pumptracks auf Pausenplätzen zu nennen.

Zur Zeit stehen dem fröhlichen Velo-Vergnügen der Kinder aber ganz praktische Dinge im Weg, wie: Allgemeines Velofahrverbot auf Pausenplätzen ausserhalb der Pausen, fehlende Veloabstellplätze für Kinder, die mit dem Velo zu Schule fahren, oder ein Verbot, mit dem Velo zu Schule zu fahren für Kinder unter der fünften Klasse (vor Veloprüfung).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, die Antworten dürfen, falls sich dies als nützlich erweisen sollte, auch in tabellarischer Form gegeben werden:

1. Auf den Pausenplätzen welcher Schulhäuser gilt heute noch ein allgemeines Fahrverbot, statt nur Fahrverbot MIV?
2. Bis wann gedenkt der Stadtrat, die entsprechenden Verbotstafeln in Zusammenarbeit mit den örtlichen Hauswartsdiensten zu ersetzen?
3. Welche Schulhäuser besitzen auf ihren Pausenplätzen keinen Pumptrack für Kinder?
4. An welchen Schulhäusern dürfen die Kinder heute in jedem Fall mit dem Velo zur Schule fahren?
5. Bei welchen Schulhäusern gibt es Veloabstellplätze für alle SchülerInnen?
6. Bis wann gedenkt der Stadtrat, Veloabstellplätze für alle SchülerInnen zu erstellen, dort, wo es sie heute noch nicht gibt?
7. Welche Schulhäuser mit Velofahrverbot besitzen oberirdische Parkplätze für private Autos der Lehrerschaft?
8. Wie gross ist die Schnittmenge der Schulhäuser mit oberirdischen Autoparkplätzen für Lehrpersonen und zu wenig Veloabstellplätzen für alle SchülerInnen?
9. In welchen Schulhäusern gibt es heute bereits eine obligatorische Veloprüfung für alle SchülerInnen? Und bis wann gedenkt der Stadtrat, die Veloprüfung flächendeckend einzuführen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Auf den Pausenplätzen welcher Schulhäuser gilt heute noch ein allgemeines Fahrverbot, statt nur Fahrverbot MIV?»):

Momentan gilt auf 66 Schulanlagen ein allgemeines Fahrverbot. Auf 49 Schulanlagen ist das Velofahren gemäss den entsprechenden richterlichen Verbotstafeln gestattet. In der Praxis wird das Velofahren auf sämtlichen Schulanlagen ausserhalb der Schulzeit toleriert, insbesondere das Befahren des Veloparcours zu Übungszwecken.

Zu Frage 2 («Bis wann gedenkt der Stadtrat, die entsprechenden Verbotstafeln in Zusammenarbeit mit den örtlichen Hauswartsdiensten zu ersetzen?»):

Aufgrund der Tatsache, dass der Ersatz von audienzrichterlichen Verbotstafeln zeit- und kostenintensiv ist, werden die Verbote nicht flächendeckend ersetzt. Der Entscheid, ein richterliches Verbot abzuändern, liegt bei der zuständigen Kreisschulpflege. Die Umsetzung er-

folgt durch die Dienstabteilung Immobilien Stadt Zürich. Zudem kann an einzelnen Orten ein allgemeines Fahrverbot situativ durchaus sinnvoll sein.

Zu Frage 3 («Welche Schulhäuser besitzen auf ihren Pausenplätzen keinen Pumptrack für Kinder?»):

Zurzeit ist in Zürich keine Schulanlage mit einem Pumptrack ausgerüstet.

Zu Frage 4 («An welchen Schulhäusern dürfen die Kinder heute in jedem Fall mit dem Velo zur Schule fahren?»):

Die Verantwortung für den Schulweg und die Nutzung von Velos auf dem Schulweg liegt alleine bei den Erziehungsberechtigten. Nach Meinung des Schul- und Sportdepartements ist die Nutzung des Velos auf dem Schulweg jedoch erst nach der Veloprüfung in der 5. Klasse sinnvoll.

Zu Frage 5 («Bei welchen Schulhäusern gibt es Veloabstellplätze für alle SchülerInnen?»):

Die Berechnung der Anzahl Veloabstellplätze richtet sich nach dem Bedarf und nicht nach der Gesamtanzahl Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich zu den Veloabstellplätzen werden nach Möglichkeit auch Abstellplätze für Kickboards realisiert. Die Anzahl Veloabstellplätze bei Schulen wird nicht systematisch erhoben.

Zu Frage 6 («Bis wann gedenkt der Stadtrat, Veloabstellplätze für alle SchülerInnen zu erstellen, dort, wo es sie heute noch nicht gibt?»):

Eine flächendeckende Einrichtung von Veloabstellplätzen bei Schulhäusern für alle Schulkinder ist nicht vorgesehen. Veloabstellplätze für Schülerinnen und Schüler werden nach Bedarf pro Schulhaus errichtet, so dass genügend Abstellplätze angeboten werden.

Zu Frage 7 («Welche Schulhäuser mit Velofahrverbot besitzen oberirdische Parkplätze für private Autos der Lehrerschaft?»):

Die Parkplätze bei Schulanlagen sind in der Regel bei jedem Schulhaus oberirdisch angeordnet. Dies ist auch bei Schulhäusern mit einem allgemeinen Fahrverbot der Fall. Es wird darauf geachtet, dass die Zufahrt nicht über den Pausenplatz angeordnet wird, Fuss- und Fahrverkehr werden konsequent getrennt.

Zu Frage 8 («Wie gross ist die Schnittmenge der Schulhäuser mit oberirdischen Autoparkplätzen für Lehrpersonen und zu wenig Veloabstellplätzen für alle SchülerInnen?»):

Die Erhebung dieser Schnittmenge ist nicht möglich, da sich die Berechnung der Veloabstellplätze nach dem Bedarf und nicht nach der Gesamtanzahl Schülerinnen und Schüler richtet und bei praktisch allen Schulhäusern oberirdische Parkplätze vorhanden sind.

Zu Frage 9 («In welchen Schulhäusern gibt es heute bereits eine obligatorische Veloprüfung für alle SchülerInnen? Und bis wann gedenkt der Stadtrat, die Veloprüfung flächendeckend einzuführen?»):

Bereits zum heutigen Zeitpunkt findet in der Stadt Zürich für alle Schülerinnen und Schüler die Veloprüfung in der 5. Klasse statt.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti